

Wischgut und Strassensammlerschlamme können wiederverwertet und aufbereitet werden. Sie dürfen nicht unkontrolliert abgelagert werden, da die

Schadstoffe die Umwelt gefährden können. Die Behandlung und richtige Entsorgung geschieht nach der folgenden Tabelle.



	KVA 	Verwertung 	Inertstoffdeponie 	Kompostierung 
Wischgut				
Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet	(✓) bei hohem Kehrichtanteil	✓	— nicht zulässig	— nicht zulässig
Gemeindestrassen ausserhalb Siedlungsgebiet (weniger als 5'000 Fahrzeuge pro Tag)	(✓) bei hohem Kehrichtanteil	✓	(✓) nur wenn kein Kehricht enthalten und Grenzwerte eingehalten sind	(✓) nur separat gesammeltes Herbstlaub
Strassensammlerschlamme				
Gemeindestrassen allgemein	— nicht zulässig	✓	— nicht zulässig	— nicht zulässig

Adressen der Verwertungsbetriebe mit Bewilligungen und wichtige Hinweise sind auf der Rückseite des Blattes zu finden.

Was sind Abfälle aus dem Strassenunterhalt?

Beim Strassenunterhalt fallen Strassensammler-Schlämme und Wischgut in erheblichen Mengen an.

Als Strassensammler-Schlämme bezeichnet man den Rückstand aus Sammelschächten, der bei der Entleerung mit dem Saugwagen abgesaugt wird. Strassensammler-Schlämme gelten gemäss der eidg. Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) als Sonderabfall. Strassenwischgut gilt nach der

VVS nicht als Sonderabfall, hat jedoch aufgrund seiner Zusammensetzung, die je nach Jahreszeit und Herkunft stark variieren kann, eine vergleichbare Schadstoffbelastung wie Strassensammler-Schlämme.

Abfälle aus dem Strassenunterhalt bestehen zum Grossteil aus mineralischen Anteilen (Kies, Sand, Split, Asphalt) die nach dem heutigen Stand der Technik verwertbar sind.

Die öffentliche Hand als Abgeberin dieser Abfälle trägt nicht nur die Kosten, sondern auch die Verantwortung für die fachgerechte Entsorgung.

Wo liegt das Problem?

Strassensammler-Schlämme und Wischgut können je nach Herkunft erhebliche Belastungen mit Blei, Kupfer, Zink und problematischen Kohlenwasserstoffen aufweisen.

Der Wasseranteil des Strassensammler-Schlammes ist hoch. Das Wasser, welches beim Sammeln, anschliessenden Abtropfen und Entwässern des Schlammes anfällt, erfüllt im allgemeinen die Einleitungsbedingungen in die öffentliche Kanalisation nicht.

In der aktuellen Entsorgungspraxis wird der Strassensammler oft noch mit stark belastetem Wasser gespült. Dieses Rückspülwasser kann einerseits zu Gewässerverschmutzungen führen. Andererseits kann die Kanalisation vermehrt verstopft werden, was zu erhöhten Unterhaltskosten führt.

Wischgut, welches nicht fachgerecht entsorgt wird, kann zu wesentlichen Schadstoffeinträgen in die Umwelt führen. Durch unkontrolliertes Ablagern können belastete Standorte entstehen.

Die Ostschweizer Umweltdirektoren haben an ihrer Konferenz vom 21. Mai 2001 beschlossen, eine möglichst einheitliche Entsorgungspraxis für Strassenabfälle zu verwirklichen.

Welche Stoffe entstehen nach der Aufbereitung

Im Feinschlamm reichern sich die Schadstoffe an. Sobald man also den Feinschlamm aus den Strassenabfällen herausbringt, z.B. durch Waschen, bleibt die

Grobfraktion (Kies/Sand) so schadstoffarm zurück, dass sie als Sekundärbaustoff eingesetzt werden kann.

Die nach der Aufbereitung anfallenden Stoffe werden nach untenstehendem Schema weiterverarbeitet:



**Strassensammlerschamm
Strassenwischgut**

waschen, trennen, absetzen

~5%
org. Abfälle



Kompostieranlage
Kompost



Kontrollen
gemäss StoV



~45%
Kies und Sand



Sekundärbaustoff
(Magerbeton,
Strassenbeläge)



Qualität entspre-
chend Anwendung



~40%
Prozesswasser



ARA Abwasser



gereinigtes Abwasser
entsprechend den
Einleitungsbedingun-
gen

~10%
Feinschlamm
(Filterkuchen)



Reaktordeponie



Rest
Fremdstoffe



KVA

Wichtige Hinweise

für die Sammlerreinigung (Saugen)

- Entsorgungsweg bestimmen.
- Nur Offerten berücksichtigen, die den Entsorgungsweg aufzeigen.
- Verlangen, dass durchschnittlich 100 Liter pro Schacht entsorgt werden oder dass das Fahrzeug 2 x pro Tag entleert wird.
- Verlangen, dass die Sammler vollständig entleert und nur bis zum Tauchbogen aufgefüllt werden.

- Saugwagenunternehmer informieren, welche Schächte direkt in den Vorfluter entwässern. Hier ist besondere Vorsicht geboten.
- Prüfen, ob der Empfänger über die nötige Bewilligung für Sonderabfälle verfügt.

für die Strassenreinigung (Wischen)

- Entsorgungsweg bestimmen.
- Nur Offerten berücksichtigen, die den Entsorgungsweg aufzeigen.

- Nachweis der entsorgten Menge und der Annahmestelle verlangen.
- Zwischenlagern und Abtropfen von Wischgut: Es ist ein dichter Belag und eine Entwässerung in die Kanalisation über einen Strassensammler vorzusehen. Es ist vorteilhaft, das Wischgut in Entwässerungsmulden zu stapeln.

Nützliche Adressen

Adressen der Transporteure für Strassensammlerschlämme und Wischgut sind im Telefonverzeichnis der Gemeinde, dem Branchentelefonbuch oder über www.abfall.ch unter Transportunternehmen abrufbar.

Stationäre Verwertungsanlagen:

RegioRecycling Goldach AG
Thannäckerstr. 22, 9403 Goldach
Tel. 071 841 40 14
Fax 071 841 40 52

RegioRecycling Müllheim AG
Heckenmoos, 8555 Müllheim
Tel. 052 763 37 35
Fax 052 763 37 54

Entwässerungsanlagen:

Kanalisationsunterhalt, Schachtentleerung: Mökah AG
Oberwilerstr. 14, 8444 Henggart
Tel. 052 305 11 11
Fax 052 305 11 10

Kehrichtverbrennungsanlagen:

Verband KVA Thurgau
Rüteliholzstr. 5, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 96 00
Fax 071 626 96 10

KVA Bazenheim
Zwizach, 9602 Bazenheim
Tel. 071 932 35 11
Fax 071 932 35 14

Inertstoffdeponien:

Inertstoffdeponie Bälsteig-Eschenz, c/o Hugelshofer Transport AG
Juchstr. 45, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 05 11
Fax 052 728 05 24

Inertstoffdeponie Schienenbühl-Tobel Tägerschen
c/o Ed. Vetter AG
Matzingerstr. 2, 9506 Lommis
Tel. 052 369 45 45
Fax 052 369 45 90

Inertstoffdeponie Paradies-Schlatt, c/o PARINAG
Hans-Stutz-Str. 1
8903 Birmensdorf
Tel. 01 739 14 95
Fax 01 739 14 96

Beratung:

Amt für Umwelt des Kantons Thurgau, Abt. Abfall und Boden,
Bahnhofstr. 55, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 24 73
Fax 052 724 28 48
www.umwelt.tg.ch